

Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

20 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

smartGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de



1	Name													
2	Vorname													
3	Steuernummer					Ifd. Nr. der Anlage								
Anlage KAP-INV														
<input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B														
Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben														
– Ohne Erträge aus Kapital-Investitionsgesellschaften –														
Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)														
54														
Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus														
4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilstellung)	10	EUR											
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilstellung)	11	>,											
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilstellung und ohne Beträge lt. Zeile 7)	12	,											
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilstellung)	13	,											
8	– sonstigen Investmentfonds	14	,											
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus – ggf. Übertrag aus Zeile 46 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –														
9	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilstellung)	20	EUR											
10	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilstellung)	21	>,											
11	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilstellung und ohne Beträge lt. Zeile 12)	22	,											
12	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilstellung)	23	,											
13	– sonstigen Investmentfonds	24	,											
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)														
– ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –														
14	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilstellung)	30	EUR											
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	31	>,											
16	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	32	,											
17	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilstellung)	40	EUR											
18	In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	41	>,											
19	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	42	,											
20	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilstellung und ohne Beträge lt. Zeile 23)	50	EUR											
21	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	51	>,											
22	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	52	,											
23	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilstellung)	60	EUR											
24	In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	61	>,											
25	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	62	,											
26	Sonstige Investmentfonds	70	EUR											
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	71	>,											
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	72	,											
Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004														
Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen: Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG														
80														

Ermittlung der Vorabpauschalen zu Zeile 9 bis 13

	– Investmentanteile, die im Jahr 2018 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –							
	1. Investmentfonds				2. Investmentfonds			
31 ISIN								
32 Fondsbezeichnung								
Art des Investmentfonds								
1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds	4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds							
Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investment- anteil zu Beginn des Kj. 2018		EUR	Ct		EUR	Ct		
35 Basisertrag (Zeile 34 × 0,609 %)		,	,		,	,		
Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG								
36 Letzter Rücknahmepreis 2018		,	,		,	,		
37 abzgl. erster Rücknahmepreis 2018 (lt. Zeile 34)		,	,		,	,		
38 zzgl. Ausschüttungen 2018		,	,		,	,		
39 Mehrbetrag		,	,		,	,		
Niedrigerer Wert aus Zeile 35 oder 39 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)		,	,		,	,		
41 abzgl. Ausschüttungen 2018		,	,		,	,		
Zwischenergebnis Zeile 40 abzgl. Zeile 41 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)		,	,		,	,		
bei unterjährigem Erwerb: Kürzung Wert lt. Zeile 42 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb		,	,		,	,		
Zwischenergebnis (Zeile 42 abzgl. Zeile 43)		,	,		,	,		
Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)								
46 Vorabpauschale (Zeile 44 × Zeile 45)	EUR			EUR				
	,	—	,	,	—	,		

Summe der Eintragungen in Zeile 46 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 14 bis 28

	– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –							
	1. Investmentfonds				2. Investmentfonds			
47 ISIN								
48 Fondsbezeichnung								
Art des Investmentfonds								
1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds	4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds							
Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)								
51 Veräußerungspreis	EUR				EUR			
abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)	,	—	,	—	,	—	,	—
53 abzgl. Veräußerungskosten								
abzgl. während Besitzzeit angesetzter Vorab- pauschalen (vor Teilstreifung)								
55 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 51 abzgl. Zeile 52 bis 54)								
Summe der Eintragungen in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.								
Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen	EUR				EUR			
56 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert lt. Zeile 55								
Summe der Gewinne in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.								
57 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017								
Summe der Eintragungen in Zeile 57 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.								

